

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/217/2024

**Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (LAP) gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Oderwald; Beschluss über die
öffentliche Auslegung**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.09.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.09.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Alle Gemeinden, die im Jahr 2017 nach EU-Umgebungsrichtlinie in Niedersachsen kartiert wurden, sind zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet

Auch die Samtgemeinde Oderwald wurde als besonders lärmbelastete Gemeinde kartiert und ist somit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Da sehr hohe Belastungen durch die Hauptverkehrsstraßen entsprechend der Lärmkartierung im Samtgemeindegebiet nicht auftreten, ist lediglich ein auf wenige Seiten beschränkter Lärmaktionsplan, orientiert am Musterlärmaktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, zu erstellen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat nun die "LAP Vorlage NI" aktualisiert, sodass auch der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Oderwald aktualisiert werden muss.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Oderwald beschlossen und den Samtgemeindebürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Erarbeitung der 1. Aktualisierung an ein Fachbüro zu erteilen.

Das Büro "Lärmkontor GmbH" aus Hamburg, welches mit der Erstellung der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Oderwald beauftragt wurde, hat den in der Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet.

Dieser soll nunmehr im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Entwurf der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Oderwald wird gebilligt.**
- **Die öffentliche Auslegung der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Oderwald und die zeitgleiche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

1. LAP SGO
2. Anlage 1 Übersicht LAP
3. Anlage 2 - Straße LDEN
4. Anlage 3 - Straße LNight